

1 ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: **BLASOLUBE® 414**
(Lithium- und Calciumfett)

Artikelnummer: 00414-01

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Industrielle- und gewerbliche Anwendung
Schmiermittel / Schmierstoffe
Schmierfett

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

BLASER SWISSLUBE AG
Winterseistrasse 22
CH-3415 Hasle-Rüegsau
Schweiz
Tel.: +41 (0)34 460 01 01
Fax: +41 (0)34 460 01 00
E-mail: blaser@blaser.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit
E-mail: reach@blaser.com

1.4 Notrufnummer: Schweiz: Kurzwahl 145 (oder: ++41 (0)44/ 251 51 51) Toxikolog. Info-Zentrum CH-Zürich

2 ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien welche zu einer Kennzeichnung führt.

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3 ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Lithium- und Calciumseifen-Fett, auf Basis natürlichen und synthetischen Oelen, mit Wirkstoffen.

Zu deklarierende, oder gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS: 221-605-8 Reg.nr.: a) 01-2119970335-35-0000 b) 01-2119475151-45-0000	Calcium-12-Hydroxystearat ----- Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	>5,0-9,9%
939-692-2 Reg.nr.: 01-2119983498-16-0000	Dimercaptothiadiazol-Derivat ----- Aquatic Chronic 3, H412	< 2,00%

Zusätzliche Hinweise:

Nicht aufgeführte CAS-, EINECS- oder Registrierungsnummern sind als VERTRAULICH anzusehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: BLASOLUBE® 414
(Lithium- und Calciumfett)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung von Seite 1)

4 ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Optimale Lagertemperatur zwischen 0 °C und +40 °C.

Lagerdauer: In verschlossenem Originalgebinde mindestens 3 Jahre.

Lagerklasse (gemäß TRGS 510): 11

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: BLASOLUBE® 414
(Lithium- und Calciumfett)

(Fortsetzung von Seite 2)

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten: MAK-Wert (Ölnebel) Schweiz: 5 mg/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Bei Abnutzung ersetzen!

Undurchlässige Handschuhe: Nitrilkautschuk, Mindestdicke von 0,3 mm.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Pastös
Farbe:	Gelbbraun
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 300 °C (DIN 51751 / ASTM D86)
Tropfpunkt:	170 °C (ISO 2176 / ASTM D566)
Pourpoint:	Nicht anwendbar

Flammpunkt: > 200 °C (ISO 2592 / ASTM D92)
(Wert des verarbeiteten Mineral-, Ester- oder Synthetischen Öls)

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
Zündtemperatur: > 450 °C (DIN 51794 / ASTM E659)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: BLASOLUBE® 414
(Lithium- und Calciumfett)

(Fortsetzung von Seite 3)

Zersetzungstemperatur:	> 350 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen (bei 1013 mbar):	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C:	0,92 g/cm ³ (DIN 51757 / ASTM D1217)
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Penetration:	265-295 mm/10 @ 25 °C. (ISO 2137 / ASTM D217)
VOCV (CH):	0 %
9.2 Sonstige Angaben:	sicherheitsrelevante Daten welche als Produktespezifikationen anzusehen sind.

10 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11 ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 > 2000 - < 5000 mg/kg (oral, Ratte)
 > 5'100 mg/m³ 4h (inhalativ, Ratte)
Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: BLASOLUBE® 414
(Lithium- und Calciumfett)

(Fortsetzung von Seite 4)

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar

Sonstige Hinweise:

Biologischer Abbau nach OECD 301 B, nach 10 Tagen: 62%

Biologischer Abbau nach OECD 301 B; nach 28 Tagen: 77%.

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar gemäss der OECD 301 und 302 Richtlinien.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette
-----------	-----------------------------

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: BLASOLUBE® 414
(Lithium- und Calciumfett)

(Fortsetzung von Seite 5)

Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
IATA	IATA Dangerous Goods Regulation (DGR) 56th Edition 2015
UN "Model Regulation":	entfällt

15 ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: Das Produkt ist beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) registriert.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Diese Zubereitung enthält keine SVHC ("Substances of Very High Concern")

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Regulierungen / Zulassungen / Listungen:

Information zu REACH-Registrierungsnummern in Kapitel 3:

Sind bei den gelisteten Gefahrstoffen keine REACH-Registrierungsnummern ab 01.12.2010 erwähnt, so wird diese Nummer erst ab dem zu registrierenden Tonnageband ab Ende 2013, respektive ab Ende 2018 bekannt und aufgeführt sein, oder der/die Stoffe sind von REACH ausgeschlossen (z.B. Polymere).

RoHS:

Das Produkt ist konform den europäischen Richtlinien 2011/65/EG, 2002/95/EG, WEEE 2002/96/EG, 2003/11/EG, 2005/53/EG und RoHS.

Es sind KEINE der folgenden Stoffe enthalten:

Pentabromodiphenylether, Octabromodiphenylether, Polybromierte Diphenylether (PDBE) und/oder polybromierte Biphenyle (PBB), Blei oder Bleiverbindungen, Cadmium oder Cadmiumverbindungen, Quecksilber oder Quecksilberverbindungen, Chrom Cr⁶⁺-Verbindungen.

BSE/TSE:

Das Produkt entspricht den Vorgaben für BSE/TSE-freie Produkte, gemäss den EU-Richtlinien 93/42/EWG und 2003/32/EG.

Stoffe und/oder synthetisch veränderte Stoffe, welche tierischen Ursprungs sind von Rind, Schaf, Ziegen, Katzen, Hunde, Hirsch, Elch und/oder Nerz, sind in diesem Produkt NICHT enthalten.

Das Produkt ist vollumfänglich frei von Latex-haltigen Stoffen.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Dr. Mosimann + Mr. Frei

Hinweis des Ausstellers:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Abkürzungen und Akronyme:

ICAO: International Civil Aviation Organisation

RoHS: Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: BLASOLUBE® 414
(Lithium- und Calciumfett)

(Fortsetzung von Seite 6)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association)
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
 VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
 VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
 VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 ISO: International Organisation for Standardisation
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 SVHC: Substance of Very High Concern (REACH)
 CLP: Classification, Labeling and Packaging (European GHS)
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic chemicals
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative chemicals
 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Die Sternchen (*) am linken Seitenrand weisen auf die jeweiligen Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.